



Kantonsratsfraktion
Irene Gruhler Heinzer
Zum Nägelisee 10
8260 Stein am Rhein

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Stein am Rhein, 13. September 2022

Kleine Anfrage 2022/35

Informationen zur Solar-Inselanlage

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Förderung von erneuerbaren Energien zur Bekämpfung des Klimawandels, aber auch die Gefahr von kommenden partiellen Stromunterbrüchen führten zu einer stark erhöhten Nachfrage von Photovoltaik (PV)-Anlagen bei Klein-, aber auch Grossbezügern. Gemeinden, als auch Private schaffen aber momentan auch Dieselnostromaggregate an um ihre Aufgaben im Falle einer Stromabschaltung bewältigen oder ihre Bedürfnisse abdecken zu können.

Da bei einem Stromunterbruch des öffentlichen Netzes auch die hauseigene PV-Anlage abgestellt wird, taucht vermehrt die Frage auf, ob eine Solar-Inselanlage eine Lösung sein könnte. Das würde bedeuten, dass der hauseigene Strom einerseits in einer eigenen Batterie gespeichert, andererseits die Energie laufend intelligent und sparsam genutzt werden kann und dann trotz Abstellung des öffentlichen Stromnetzes Elektrizität hausintern zur Verfügung steht. Bei einer Solar-Inselanlage erfolgt die Stromerzeugung autark und die Verbindung zum öffentlichen Stromnetz kann bei einem Stromunterbruch getrennt werden.

Gegenüber konventionellen mit Dieselaggregat betriebenen Inselanlagen bieten Solarstromanlagen entscheidende Vorteile: Die Energie liefert die Sonne – und dies zuverlässig und kostenlos. Das Solarmodul wandelt die solare Strahlungsenergie ohne chemische, thermische oder mechanische Zwischenschritte in elektrische Energie um. Ohne Beschaffung von Treibstoff und es entstehen weder Abgase noch Lärm.



Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten und Interessen bestehen, autarke, intelligente Energieversorgungssysteme für Private und die öffentliche Hand zu fördern?
2. Sieht die Regierung ein öffentliches Interesse und einen Sinn für die Installation von Solar-Inselanlagen, also auch einer separaten hauseigenen Batteriespeicherung oder durch ein hausinternes intelligentes Elektrizitätsverbrauchssystem, so dass z.B. der Stromverbrauch so gesteuert werden kann, damit das öffentliche Netz entlastet wird und die Stromversorgung wenigstens teilweise in separaten Systemen gewährleistet werden kann?
3. Sieht die Regierung angesichts der momentanen unsicheren Energieversorgungslage einen Bedarf bei den öffentlichen Elektrizitätswerken ihre Kunden und Kundinnen über diese Möglichkeiten zu informieren? Oder könnte damit eine andere Fachstelle beauftragt werden? So, dass bei einem Unterbruch der öffentlichen Stromversorgung z.B. die hauseigene Luft-Wärmepumpe zur Raum- und Warmwasserheizung weiterhin betrieben werden kann.
4. Welche gesetzlichen Konsequenzen oder Vorschriften müssten allenfalls daraus abgeleitet werden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Irene Gruhler Heinzer